



**Wenn alle
schwarzmalen
malen wir die
Zukunft bunt**

**Beschlussbuch
zur ordentlichen Regionalkonferenz
der Jusos Ostwestfalen-Lippe
am 11.06.2023 in Bad Salzuflen**

Inhaltsverzeichnis

B – Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Bezeichnung	Titel und Antragssteller*in	Seite
B1	Bildung und Chat GPT KV Minden-Lübbecke	1
B2	So wie jetzt kann es nicht bleiben – Studierende mitdenken! KV Paderborn	3

G – Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

Bezeichnung	Titel und Antragssteller*in	Seite
G2	Geburten sichern – Existenznot von Hebammen bekämpfen UB Bielefeld	7
G3	Stärkung von Geburtshäusern UB Bielefeld	9
G4	Verpflichtung zur Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum UB Bielefeld	11

I – Innenpolitik und Justiz

Bezeichnung	Titel und Antragssteller*in	Seite
I1	Watch the Police not the People KV Paderborn	12

M – Mobilität, Wohnen und Infrastruktur

Bezeichnung	Titel und Antragssteller*in	Seite
M2	Mehr Kompetenzen für Kommunen – Reform des Straßenverkehrsrechts jetzt! UB Bielefeld	15

U – Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Bezeichnung	Titel und Antragssteller*in	Seite
U1	Lange überfällig: Nationalpark Senne - Teutoburger Wald – Eggegebirge Juso Regionalvorstand OWL	17

B1

Bildung und Chat GPT

Antragssteller*in: KV Minden-Lübbecke

Chatbots basieren auf GPT-Technologie, die für ihre Fähigkeit bekannt ist, natürliche menschliche Sprache zu erkennen und zu kommunizieren. Diese Technologie hat in den letzten Jahren in der Technologiebranche einen enormen Einfluss gehabt und wird auch in der Schulbildung immer populärer. In dieser Hinsicht gibt es viele Gründe, warum Chat GPT in der Schulbildung eine wichtige Rolle spielen sollte.

Erstens können Chatbots eingesetzt werden, um Schüler*innen bei Fragen oder Schwierigkeiten zu unterstützen. Sobald die Schüler*innen ihre Fragen in den Chatbot eingeben, können sie sofort Antworten erhalten und schnell lernen. Darüber hinaus können die Schüler*innen individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Antworten erhalten, da der Chatbot in der Lage ist, ihre Fragen zu erkennen und entsprechend zu antworten.

Zweitens können Chatbots Schüler*innen dazu anregen, sich für verschiedene Themen und Konzepte zu interessieren. Sie können zum Beispiel über verschiedene Dinge wie Geschichte, Kunst und Kultur sprechen, indem sie Fragen stellen und die Schüler*innen dazu ermutigen, mehr darüber zu erfahren.

Dies kann dazu beitragen, dass Schüler*innen eigenständig lernen und ihr Wissen erweitern. Drittens bieten Chatbots den Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern. Indem sie mit einem Chatbot interagieren, lernen Schülerinnen und Schüler, wie man effektiv mit anderen kommuniziert, wie man Fragen stellt und wie man in einem Gespräch aufmerksam zuhört. Diese Fähigkeiten sind in der Schulbildung und im späteren Leben von unschätzbarem Wert.

Insgesamt kann der Einsatz von Chat GPT in der Schulbildung dazu beitragen, die Schüler*innen auf eine schnelllebige, technologiegestützte Zukunft vorzubereiten. Sie können ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten verbessern, ihre Lernmöglichkeiten erweitern und wichtige Fähigkeiten erwerben, die sie in ihrem späteren Leben benötigen werden. Daher sollten Schulen und Lehrkräfte in Betracht ziehen, Chatbots in ihre Lehrpläne zu integrieren, um das Lernen für Schüler*innen effektiver und effizienter zu gestalten.

Nicht zuletzt bedarf es aber immer auch einer kritischen Auseinandersetzung mit künstlicher Intelligenz und ihren Anwendungen, vor allem in der Schule. KIs wie ChatGPT bewegen sich in ethischen Grauzonen: Copyright (Womit wird die KI angelernt?), Bias (Wer lernt die KI an? Wer schreibt das Programm? Welchen Absichten vertreten diese Personen?) und Fehlinformationen (Weitergabe von Falschinformation, Erfinden von Information) sind dabei nur eine kritische Punkte.

Allgemein ist zu sagen, dass Schüler*innen durch ChatGPT lernen können Informationen in einen Kontext zu setzen und ihre Kreativität zu fördern, da einfach langfristige Aufgaben mithilfe von Chatbots erledigt werden können.

Wir fordern:

- Die Integration von Programmierung und Künstlicher Intelligenz mit Schwerpunkt auf Transformer wie ChatGPT in Lehrplänen.
- Lehren über einen gezielten Umgang mit der neuen Technologie für alle.
- Stetige und verpflichtende Weiterbildung für Lehrenden an allen Schulen.
- Eine kritische Auseinandersetzung mit den Potentialen und Risiken von KIs.

B2

So wie jetzt kann es nicht bleiben - Studierende mitdenken!

Antragssteller*in: KV Paderborn

Vergesst uns nicht schon wieder!

Viel zu oft werden Studierende im politischen Diskurs entweder gar nicht oder wenn überhaupt nur oberflächlich zu Wort kommen gelassen. Dabei sind Studierende ein wichtiger Teil der Zukunft - egal ob in unserer Partei, in unserem Land oder auf der ganzen Welt. Doch wie fast immer, wenn es um die Belange von jungen Leuten geht, werden diese von der Politik nicht ernst genommen. Genau das sieht man beispielhaft, wenn man sich die 200€ "Soforthilfen" anschaut. Genau die sind nämlich keine systematischen Fortschritte, die jungen Leuten tatsächlich helfen, sondern eine über Monate hinausgezögerte, viel zu gering ausfallende Unterstützung. Genau solche politischen Entscheidungen stellen keine Lösung für die Probleme von Studierenden dar. Für uns ist klar: die Lösung ist eine nachhaltig soziale Bildungspolitik, die vorhandene Strukturen klug anpasst.

NRW als Standort für dein soziales Studium?

"Ich möchte in NRW studieren! Da gibt es nicht nur meinen favorisierten Studiengang, sondern auch gute Campus, günstiges Essen in den Mensen, bezahlbaren und genügend Wohnraum und an jedem Hochschulstandort ideale Bedingungen zum Studieren." Schön wäre es ja, aber die Realität sieht anders aus. Denn in dieser hängt das Studium und der Verlauf dessen nicht nur vom Geldbeutel von dir und deiner Eltern ab, sondern auch von der eigenen Frustrationstoleranz und vor allem dem Standort.

Neben den bekannten Problemen, wie dem Fehlen von bezahlbarem Wohnraum in vielen Städten, gelten an vielen Hochschulen NRWs unterschiedliche Regelungen zu Studienverlaufsplänen und Prüfungsleistungen. Selbst beim oft belächelten Abitur NRWs ist es deutlich einheitlicher - warum scheitert es dann an den Hochschulen?

Den sowieso schon zu hohen mentalen Druck für Studierende durch strikte Fehlversuchsregelungen nochmal immens anzuheben, sorgt nur für mehr Stress, starke Existenzängsten und mentale Krankheiten. Wir wollen nicht, dass man im Studium Burn- Outs dadurch erleidet, dass man sich denkt, man müsse eine Prüfung jetzt unbedingt bestehen - im besten Fall auch noch mit einer guten Note. Wenn der Druck zur Angst wird und man dann doch nicht zur Prüfung antritt, ist man auch noch gezwungen sich ein Attest zu besorgen. Und selbst den Hochschulen bringen solche Regelungen nichts Positives. Studierende und potenziell Studierende werden nur vergrault und mehr gestresst. So sinken letztlich die Studierendenzahlen und mit ihnen auch die finanziellen Mittel der Hochschulen selbst.

Trotzdem ist der studentische Kampf für Veränderungen ein oft aussichtsloser. An vielen Standorten ist es sogar einfacher, über Jahre hinweg jede einzelne Prüfungsordnung der Studiengänge mit ähnlichen Regeln zu versehen, als eine einheitliche Änderung in die Rahmenprüfungsordnung zu schreiben. Dabei ist allen bewusst, dass dieser Kampf auch viel Kraft kostet und deutlich länger dauert als eine Rahmenprüfungsordnung umzusetzen. Doch es gibt auch positiv Beispiele - sogar hier bei uns in OWL. An der Universität Bielefeld wurde bei der Reakkreditierung der meisten

Studiengängen eine soziale Regelung für Prüfungsleistungs-Wiederholungsversuche eingebaut. Wir fordern, dass eine an diesem System orientierte Regelung in jede Rahmenprüfungsordnung der Hochschulen NRW eingepflegt wird und wir so Studierenden eine große Schippe vom mentalen Druck nehmen.

Zu diesem mentalen Druck gehört auch die finanzielle Perspektive von Studierenden: "Wie finanziere ich mein Studium? Kann ich meine nächste Miete noch bezahlen? Und was esse ich heute Mittag eigentlich?" Bei all dem sollen die Studierendenwerke Ansprechperson sein. So schreiben die Studierendenwerke NRW auf ihrer Website: "Die deutschen Studierendenwerke sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden". Doch bei der aktuellen Inflation und dem Übertragen der Kosten auf die Studierenden beim Mensaessen und den Mieten in den Studierendenwohnheimen wird lediglich der wirtschaftliche Bankrott der Studierenden gefördert. Und auch wenn Studierende in den Aufsichtsräten der Studierendenwerke sitzen, ändert sich am Führungsstil oft zu wenig - schließlich hat man auch da keine Mehrheit mit der Meinung derer, die die Studierendenwerke nicht nur finanzieren, sondern auch deren Angebote tagtäglich nutzen.

Für uns ist klar: die Studierendenwerke gehören endlich ausfinanziert durch das Land NRW! Mit genügend finanziellen Spielraum werden so nicht nur die Studierenden finanziell stark entlastet, sondern es wird auch Raum für bessere & mehr Angebote geschaffen. Daher fordern wir die zeitnahe Ausfinanzierung der Studierendenwerke, damit NRW ein attraktiver Standort für Studierende wird.

Zu einem attraktiven Standort für ein Studium zählt auch das Angebot an öffentlichem Nahverkehr und dem Preis dessen. Je nach Hochschule zahlen Studierende mittlerweile auf den Monat gerechnet fast so viel, wie das Deutschlandticket aktuell kostet (49€) - das nur um in NRW den ÖPNV nutzen zu können. Doch selbst mit der Einführung des verbesserungswürdigen Deutschlandtickets und der Möglichkeit des monatlichen Upgrades werden für Studierende keine Chancen geschaffen, sondern nur Mehrkosten. Für viele stellt sich zudem die Frage, ob das Semesterticket in seiner jetzigen Form noch eine Existenzberechtigung hat. Dabei stellt gerade für junge Menschen, die im Studium und der Ausbildung nicht finanziell abgesichert sind, das Angebot von günstigem ÖPNV nicht nur ein "Nice-to-have", sondern eine Notwendigkeit dar. Daher fordern wir eine günstige Alternative zum Deutschlandticket für Studierende, Azubis & Schüler*innen in NRW - wie ein 29€-Ticket. Wenn das Angebot dann endlich attraktiv genug ist, wird die Notwendigkeit vom Ausbau und einer verbesserten Taktung des öffentlichen Nahverkehrs auch offensichtlich.

Jetzt oder nie - Zeit für einen studentischen Arbeitskampf!

An deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten über 300.000 Studierende auf Basis von Mini- und Midijob-Verträgen neben ihrem Studium als studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Assistent*innen und Tutor*innen (kurz: Studentische Beschäftigte). Der Staat ist somit der größte Arbeitgeber für Studierende. Doch seit mehr als drei Jahrzehnten drücken sich die Landesregierungen darum, Studentische Beschäftigte – wie alle anderen Hochschulbeschäftigten auch – nach Tarifvertrag zu beschäftigen. Nicht nur das, sie werden auch noch abgerechnet wie Sachmittel. Die einzige Ausnahme dabei stellt mittlerweile Berlin dar. Doch es ist und bleibt ein sozialpolitischer Skandal! Neben dieser Ausnahme – die weitreichende Konsequenzen hat – existiert eine Reihe weiterer beschäftigungspolitischer und arbeitsrechtlicher Missstände. So arbeiten studentische Beschäftigte mit Vertragslaufzeiten von durchschnittlich gerade einmal knapp 6 Monaten. Rund 40% der Beschäftigten arbeiten mindestens zum dritten Mal auf ein und derselben

Stelle in Folge. Ein System von Kettenbefristungen, das Studierende gegenüber den Professor*innen in hoher Abhängigkeit hält.

Da wäre außerdem in zahlreichen Bundesländern die Ausnahme von der gesetzlichen Mitbestimmung und damit dem Recht, einen Personalrat zu bilden. Studentische Beschäftigte arbeiten so vielerorts in einer demokratiefreien Zone, was zu einer umfangreichen Nichteinhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten führt. So verschafft sich der Staat mittels seiner gesetzgebenden Macht einen exklusiven Zugriff auf die Arbeitskraft von Studierenden und macht sich durch diese zahlreichen Ausnahmeregelungen Studierende als billige und flexibel einsetzbare Masse an Arbeitskräften zunutze, die so am Ende den unterfinanzierten Hochschulbetrieb aufrechterhalten. Ignoriert wird, dass gute Lehre und Forschung nur mit guten Arbeitsbedingungen gehen, stattdessen werden die Missstände sogar mit „Qualifizierung“ begründet.

Wir sagen: Zeit, dass sich daran etwas ändert! Wir müssen die Initiative der TV Stud nicht nur leise unterstützen, sondern wortgewaltig und laut in unseren Landtag und den Bundestag bringen! Daher fordern wir die Tarifverträge für alle studentischen Beschäftigten in ganz Deutschland - ohne Wenn und Aber und möglichst schnell.

Krankenversicherung - Absicherung oder weitere Hürde im Studium?

Die aktuelle Lage führt uns nochmal vor Augen: auch für Studierende ist jeder Cent wichtig. Mit dem Vollenden des 25. Lebensjahres erwarten Studierende aber keine Entlastung, sondern zusätzlich eine doppelte Belastung. Nicht nur, dass ab dem Zeitpunkt kein Kindergeld mehr gezahlt wird, gleichzeitig endet auch die Familienversicherung. Für uns als Jusos herrscht hier ein Mismatch: es fehlt Studierenden nicht nur Geld, es muss jetzt auch noch zusätzliches Geld gezahlt werden. Zwar gibt es einen Zuschuss im BAföG, doch dieser deckt nicht einmal den kompletten Beitrag zur Krankenversicherung. Zudem werden diejenigen, die immer noch kein BAföG bekommen dabei außen vorgelassen. Daher fordern wir das Hochsetzen der Altersgrenze für die Familienversicherung. So kommt es zu einer tatsächlichen Entlastung.

Die Altersgrenze muss an die Lebensbedingungen von Studierenden angepasst werden, da es völlig normal ist auch noch mit 25 Jahren zu studieren. Daher muss zudem die Altersgrenze für die studentische Versicherung abgeschafft werden. Dabei handelt es sich oft um Menschen, die bereits gearbeitet haben und sogar schon ins System eingezahlt haben. Statt durch die schon erbrachte Arbeit belohnt zu werden, wird ein Vollzeitstudium mit 30 Jahren eine große Frage der Geldkapazitäten. Das Gesundheitssystem sollte nicht dafür sorgen, dass ein Studium zur finanziellen Herausforderung wird und am Ende des Monats kaum noch Geld übrig ist. Daher fordern wir das Thema Versicherung für Studierende in den Fokus zu rücken! Dabei bleibt eine bezahlbare, soziale Bürger*innenversicherung für alle das Endziel.

Die Forderungen - kurz & kompakt

Lange Rede kurzer Sinn: es braucht Veränderungen im System - für Studierende ist ein „weiter so“ keine Option! Deshalb fordern wir zusätzlich zu den schon beschlossenen Forderungen für junge Leute:

- die Ausfinanzierung der Studierendenwerke durch das Land NRW
- eine in NRW einheitliche Regelung für Prüfungsleistungs-Wiederholungsversuche orientiert am Beispiel Bielefeld

- eine in NRW einheitliche Streichung des Vorweises von Attesten bei nicht Teilnahme an Prüfungen
- eine günstige Alternative zum Deutschlandticket für Studierende, Azubis & Schüler*innen in NRW wie ein 29€-Ticket
- Tarifverträge für alle studentischen Beschäftigten in ganz Deutschland
- das Hochsetzen der Altersgrenze für die Familienversicherung
- die Fokussierung des Themas “Versicherung für Studierende”

G2

Geburtsversorgung sichern – Existenznot von Hebammen bekämpfen

Antragssteller*in: UB Bielefeld

Eine ausgiebige Betreuung durch eine Hebamme ist für Gebärende und ihr eigenes Wohlbefinden während der Geburt von hoher Bedeutung. Diese Bedeutsamkeit greift auch die S3-Leitlinie auf, welche empfiehlt, dass Gebärende ab der aktiven Eröffnungsphase¹ durch eine Hebamme Eins-zu-Eins betreut werden müssen. Mithilfe einer Eins-zu-Eins-Begleitung, welche mindestens zu 80% der Zeit erfolgen soll, werden zahlreiche Vorteile für Gebärende ermöglicht. Hierzu gehört auch, dass Gebärende durch die geburtsbegleitende Hebamme die beste emotionale Unterstützung, sowie kontinuierlich weitere Informationen über den eigenen Geburtsfortschritt erhalten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass eine umfassende Betreuung zu mehr vaginalen Geburten und zu weniger Kaiserschnitten führt.

Allerdings kann aktuell das empfohlene Betreuungsmodell in vielen Fällen nicht ausgeführt werden. Dieses liegt, unter anderem, dem ständig wachsenden Personalmangel in der Geburtshilfe zugrunde. Woraufhin immer mehr Gebärende zur gleichen Zeit betreut werden müssen. Dementsprechend sind Entbindende auch immer häufiger und länger während der Geburt auf sich allein gestellt. Des Weiteren löst der stetig wachsende Personalmangel zunehmend Versorgungsgengpässe in der stationären Hebammenversorgung aus.

Der wachsende Personalmangel in der Geburtshilfe wird insbesondere durch die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtproblematik für Beleghebammen begünstigt. Während die Haftpflichtbeiträge in den letzten Jahren rasant gestiegen sind, zogen die Vergütungen für Geburtsbegleitungen kaum nach. An dieser Stelle ist zu beobachten, dass freiberufliche Hebammen, welche zusätzlich Geburtshilfe anbieten am stärksten von hohen Haftpflichtbeiträgen betroffen sind. Für diese Berufsgruppe werden monatlich Beiträge von bis zu 900€ und mehr fällig. Zwar können Hebammen einen Antrag auf einen Sicherstellungszuschlag stellen. Jedoch kann dieser nur rückwirkend bewilligt werden. Anders formuliert, Hebammen müssen zunächst in Vorleistung gehen. Des Weiteren kann die gesetzlich vereinbarte Mindestmenge in der Geburtshilfe nicht von jeder Hebamme erreicht werden, weswegen nicht jede ein Recht auf den Sicherstellungszuschlag erhält. Überdies hinaus ist anzumerken, dass Privatpatient*innen nicht mit in die Berechnung der Mindestmenge mit einfließen.

Die hohen Haftpflichtbeiträge führen zunehmend dazu, dass viele Hebammen ihre eigene Existenz nicht mehr durch ihr generiertes Einkommen sichern können. Im Zuge dessen scheiden immer mehr Hebammen aus ihrem Beruf aus. Gleichzeitig erhöht sich hierdurch für die verbliebenen Hebammen die Arbeitsbelastung, die wiederum zu weiteren Berufsaustritten führt. Aufgrund dieser benannten Faktoren wird der Beruf für potenzielle Berufseinsteiger*innen stetig unattraktiver. Weswegen die Hebammenversorgung in Deutschland nach aktuellem Stand nicht zukunftsfest ist.

¹ Die aktive Eröffnungsphase beginnt, wenn der Muttermund 5cm weit geöffnet ist und regelmäßig Wehen zeigen, dass die Geburt weiter voranschreitet

Hebammen muss es ermöglicht werden von ihrer erbrachten Arbeit ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. Damit dieses jedoch erreicht werden kann, bedarf es einer umfassenden Lösung der Berufshaftpflichtproblematik, welche über die bisherigen Ansätze hinausgeht.

Aufgrund dessen fordern wir:

- Für den Übergang, die Überarbeitung des Sicherstellungszuschlags, damit mehr Hebammen einen Anspruch erhalten können
- Die Entwicklung und Einführung von Lösungsansätzen bzgl. der Hebammenhaftpflichtproblematik
- Zusätzliche Strategien, um den Beruf attraktiver und zugänglicher für Schüler*innen zu machen.

G3

Stärkung der Geburtshäuser

Antragssteller*in: UB Bielefeld

Wir fordern eine Stärkung und Förderung von Geburtshäusern!

Die Monate einer Schwangerschaft sind für schwangere Personen sowohl eine prägende als auch ein vulnerabler Lebensabschnitt. Dieser beginnt mit der Entscheidung die Schwangerschaft auszuführen oder gar mit dem Kinderwunsch und endet im Wochenbett. Wichtig ist daher auch, dass die gebärende Person von der Schwangerschaft bis über die Geburt hinaus optimal unterstützt wird. Essenziell für die Schwangerschaftsversorgung ist auch die freie Wahl des Geburtsortes, damit auf die individuellen Vorstellungen der gebärenden Person eingegangen werden kann.

Die Geburt ist für viele Schwangere ein intimes Momentum und auch die Versorgung jenes Prozesses muss in der Hand der Gebärenden liegen. Hierzulande können Schwangere sich den Geburtsort lediglich theoretisch frei wählen. Es gibt Kliniken mit Entbindungsstationen, die oftmals auch eine Versorgung von Schwangeren über die Geburt hinaus sicherstellen. Daneben existieren ebenfalls Geburtshäuser, die von Hebammen geleitet werden. Auch die Hausgeburt in dem eigenen Zuhause mit der Begleitung einer Hebamme ist möglich. Diese Vielzahl von Entbindungsmöglichkeiten existieren immer mehr rein theoretisch. Durch die Ökonomisierung des Gesundheitswesens, werden immer mehr Entbindungsstationen geschlossen und auch der Fachkräftemangel macht in der Schwangerschaftsversorgung nicht halt. seit Jahren wird es schwieriger, Hebammen für eine Hausgeburt oder eine Geburt in einem Geburtshaus zu finden. Auch die Zahl der Geburtshäuser insgesamt ist in der Vergangenheit zurückgegangen – und das, obwohl die Nachfrage gleichbleibend hoch ist. Dies ist allerdings nicht nur auf den Fachkräftemangel zurückzuführen, sondern auch auf die prekäre Situation der Hebammen, in denen sie auf Grund der hohen Haftpflichtversicherungsbeiträge befinden. Eine freie und befriedigende Berufsauswahl wird den Hebammen damit erschwert oder gar die Ausübung ihres Berufes unmöglich gemacht. Insbesondere freiberufliche Hebammen und hebammengeleitete Einrichtungen sind davon betroffen und spüren die Auswirkungen in einem hohen Maße.

Schwangere Personen, die eine Chance auf eine ambulante Geburtshilfe haben möchten, müssen bereits in den ersten Wochen der Schwangerschaft einen Platz bei einer Hebamme organisieren. Unter diesen Umständen kann in der Praxis nicht von einer gänzlichen freien Wahl gesprochen werden. Ein elementarer Einschub ist, dass auch Personen, die eine Fehlgeburt erfahren einen gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung durch eine Hebamme und diese werden durch die Verknappung von ambulanten Entbindungseinrichtungen ihrer Versorgungsrecht beraubt. Es wird deutlich, dass gerade hebammengeführte Geburtshäuser ein zentraler Baustein für schwangere Personen darstellen. Bereits während der Schwangerschaft werden schwangere Personen hier unterstützt und auf die Geburt vorbereitet. So kann schon vorher eine Vertrauensbasis zwischen Hebammen und Schwangeren hergestellt werden. Während der Geburt ist die entsprechende Hebamme vor Ort, sodass auch eine Ein-zu-Eins-Betreuung sichergestellt ist. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass die gebärende Person aktiv in alle Entscheidungsprozesse über die Geburt des Kindes eingebunden wird. Statistisch werden in Geburtshäusern seltener zu Wehenmitteln oder Dammschnitte gegriffen. Die individuelle Betreuung der Gebärenden steht hierbei im Mittelpunkt,

sowohl die physische als auch die psychische Betreuung. Auch nach der Geburt werden die gebärenden Personen weiter begleitet und in ihrem neuen Lebensabschnitt unterstützt.

Wir fordern deshalb:

- Eine frühzeitige und differenzierte Aufklärung über die verschiedenen Möglichkeiten und Potenziale und Risiken der jeweiligen Geburtsorte
- Die Förderung von Geburtshäusern
- Die Region attraktiver für Hebammen zu machen und insbesondere
- Versorgungsentpässe, insbesondere in ländlichen Regionen, zu bekämpfen und die Infrastruktur flächendeckend auszubauen

G4

Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

Antragssteller*in: UB Bielefeld

I. Die Regionalkonferenz stellt fest:

Alle Bürger*innen haben ein Grundrecht auf Leben und Gesundheit nach Art. 2 des Grundgesetzes (GG) sowie einen Anspruch auf eine sichere sowie qualitative und angemessene Versorgung mit Trinkwasser nach dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 des GG. Eine öffentliche und der Allgemeinheit dienenden Wasserversorgung ist im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in §50 festgesetzt. Die genannte Versorgung obliegt der Gemeinde und den öffentlichen Einrichtungen. Die Bundesregierung hat mit der EU-Trinkwasserrichtlinie einzelne Vorschriften in das bereits existierende WHG integriert. Diese Vorschriften fordern den Zugang zu qualitativem Trinkwasser im öffentlichen Raum und sind bereits am 12. Januar 2023 in Kraft getreten.

Trotz des bestehenden Gesetzes und den von lokalen Regierungen selbst erstellten Konzepten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, stellen die Städte kaum öffentliche und kostenlose Trinkwasserbrunnen für die Bevölkerung bereit. Die Schaffung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen für die Bevölkerung, ist jedoch eine städtische Aufgabe, welche von den einzelnen Stadtverwaltungen in Ostwestfalen-Lippe erfüllt werden muss.

Die Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen hat allen voran einen sozialen Hintergrund. Betrachtet man die Bevölkerungsstruktur in Deutschland, so liegt der Anteil der Menschen, die 67 Jahre und älter sind, bei 20% (Stand 2022). Der Wassergehalt eines Menschen verringert sich, aufgrund der Verringerung des Muskelgewebes, aber auch aufgrund von Sinneszellen, die das Durstempfinden unterdrücken, mit zunehmendem Alter.

Jeder fünfte Mensch in Deutschland, ist zudem akut von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Betrachtet man im gleichen Zuge die insgesamt Inflationsrate von 7,2% und die Inflationsrate für Nahrungsmittel von 17,2 %, wird ein weiteres Problem deutlich. Der Kauf von Trinkwasser in den Geschäften ist zwar möglich, belastet allerdings rund 20% der Menschen und hier vor allem auch Kinder, von denen ebenfalls jedes fünfte in Deutschland armutsgefährdet ist, im besonderen Maße.

Über den sozialen Aspekt hinaus, führen öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen zu weniger Plastikmüll und es werden Transportwege gespart, wodurch sie zudem einen nachhaltigen und umweltfreundlichen Aspekt erfüllen. Zusätzlich dazu können Trinkwasserbrunnen, als eine Form der Gesundheitsversorgung, das Gesundheitssystem, vor allem in den Sommermonaten, entlasten.

II. Die Regionalkonferenz fordert die Stadtverwaltungen in Ostwestfalen-Lippe auf:

- Öffentliche Trinkwasserbrunnen zu schaffen und die Instandhaltung der Trinkwasserbrunnen zu gewährleisten!

1

Watch the Police not the People

Antragssteller*in: KV Paderborn

Grundlegendes

Die Polizei NRW befindet sich in einer Krise und mit ihr der Rechtsstaat. Fälle von schwerster Polizeigewalt häufen sich. Viele Anklagen die aus diesen Fällen hervorgehen werden wegen unzureichender Beweislage eingestellt. Fälle wie die Ermordung von Mohamed D. erschüttern schon für sich allein das Vertrauen der gesamten Gesellschaft in die Institution Polizei. Die Umstände das im Nachgang die Nachbarpolizeibehörde ermittelt und sich viele der von der Dortmunder Polizei im Anschluss getroffenen Äußerungen als nachweislich falsch herausstellen, führen dazu, dass dieses Vertrauen in Gänze verloren geht.

Die Polizei ist als Gewaltmonopol des Staates verpflichtet ihre Kompetenzen immer und jederzeit rechtmäßig auszuüben. Darüber hinaus ist es im Sinne eines Rechtsstaates diese Ausübung so transparent und überprüfbar wie möglich zu gestalten. Gerade in Situationen, in denen die Polizei unmittelbar Gewalt anwendet und Menschen dabei zu Schaden oder ums Leben kommen, muss sichergestellt sein, dass alle zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden um eine Aufklärung im Sinne der Betroffenen zu gewährleisten.

Eines der wichtigsten zur Verfügung stehenden Mittel ist die videotechnische Überwachung von Einsätzen durch Bodycams. Die bisher geltenden Regeln des Landes NRW für das Tragen von Bodycams sind dahingehend absolut unzureichend.

Schutzgut

Die Möglichkeit zum Aufzeichnen von Einsätzen ist in NRW maßgeblich durch §15c PolG NRW geregelt. Darin heißt es in Absatz 1:

„Die Polizei kann bei der Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten mittels körpernah getragener Aufnahmegeräte offen Bild- und Tonaufzeichnungen anfertigen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dies zum Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten oder Dritten gegen eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist [...]“

In der Formulierung dieser Regelung zeigt sich das Grundproblem der aktuellen Ausgestaltung und Umsetzung von Regelungen zu Bodycams, sowohl bundesweit als auch im Land NRW. Der Schwerpunkt liegt in erster Linie auf der Erleichterung und nicht auf der Kontrolle der polizeilichen Arbeit. Durch die bestehenden Regelungen werden in der Praxis in erster Linie die Polizist*innen selbst vor Angriffen geschützt und die Arbeit der Ermittlungsbehörden wird durch die entstehenden Aufzeichnungen erleichtert. Auch das sind - gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte - wichtige Einsatzmöglichkeiten von Bodycams.

Momentan sind jedoch sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch insbesondere die praktische Umsetzung massiv einseitig polizeischützend ausgerichtet. Dies muss sich ändern. Bürger*innen haben genauso ein Recht darauf, dass Beweise für unrechtmäßiges Verhalten gegen sie erstellt

werden, wie Polizist*innen. Bodycams dürfen nicht in erster Linie als staatliche Überwachungsinstrumente verstanden werden, sondern müssen letztendlich, wenn sie verwendet werden, den gesamten am Polizeieinsatz beteiligten Parteien die Möglichkeit bieten das Geschehene gerichtlich eindeutig überprüfbar zu machen.

Datenschutz

Das Erstellen und Speichern von Videoaufnahmen durch den Staat stellt auf der Kehrseite einen massiven Eingriff in den verfassungsrechtlichen Schutz höchstpersönlicher Daten dar. Allein schon deswegen bedarf das Beginnen, das Beenden und die Speicherung solcher Aufnahmen mehr als die Ermessensentscheidung einzelner Polizisten. Es braucht verbindliche gesetzliche Regelungen für die Erstellung und Speicherung von videotecnischen Aufnahmen von Polizeieinsätzen. Dass die Aufnahmen von Bodycams in NRW auf Servern der Polizei ohne eine vorherige Überprüfung ob diese Aufnahmen rechtmäßig waren, zwei Wochen gespeichert werden trägt der Sensibilität solcher Aufnahmen nicht ausreichend Rechnung.

Reform statt Einzelschritte

Den Vorstoß des Innenministeriums den §15c PolG NRW zu reformieren und insbesondere eine Pflicht zum Tragen von Bodycams einzuführen, ist im Grundsatz unterstützenswert. Damit diese Reform zu einer echten Verbesserung der Situation und zu einer Bewältigung der Krise der Polizei NRW beiträgt muss sie jedoch über eine Tragepflicht hinaus weitreichende Änderungen enthalten.

Deswegen fordern wir:

- Bodycams müssen immer dann eingeschaltet werden, wenn der Polizeieinsatz nach den bei Beginn oder während des Einsatzes vorliegenden Informationen die Gefahr birgt, dass Leib oder Leben der Polizeikräfte, Dritter oder der vermeintlichen Störer*innen selbst im Verlauf des Einsatzes gefährdet wird. Davon umfasst sind insbesondere Einsätze bei denen der Einsatz von Waffengewalt jeglicher Art durch die Polizei hinreichend wahrscheinlich sind. Unabhängig davon, sind Bodycams immer dann einzuschalten, wenn Betroffene eines Polizeieinsatzes dies verlangen. Um dies sicher zu stellen, sollen entsprechende Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen der Polizeivollzugsbeamt*innen etabliert werden.
- Betroffene sind darüber zu informieren, dass der Polizeieinsatz aufgezeichnet wird.
- Auf Antrag des Betroffenen ist die Rechtmäßigkeit von Bodycamaufnahmen durch eine*n Richter*in zu überprüfen. Wird die Unrechtmäßigkeit der Aufnahmen festgestellt sind diese unverzüglich zu löschen. Ansonsten sind die Aufnahmen weiterhin unter den in §15c PolG NRW festgehaltenen Voraussetzungen nach 2 Wochen zu löschen.
- Der*Die Betroffene hat das Recht eine Kopie der ihn*sie betreffenden Aufnahme zu verlangen. Diese Kopien sind gegebenenfalls so zu verändern, dass die Persönlichkeitsrechte Dritter und der beteiligten Einsatzkräfte gewahrt werden.
- Die umfassende Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit der automatisierten Einschaltung von Bodycams in Situationen in denen dies unbedingt erforderlich erscheint.
- Gute Beweissicherung bringt nichts, ohne neutrale Ermittlungsbehörden. Die Reform des §15c PolG NRW kann nur ein kleiner Baustein einer umfassend erforderlichen Reform der Polizei sein. Wir fordern die Einrichtung einer unabhängigen Behörde die Ermittlungsverfahren im Kontext von polizeilichen Einsätzen durchführt. Diese Behörde

Regionalkonferenz der Jusos OWL
11.06.2023 in Bad Salzuflen



muss unter anderem die Kompetenz haben unveränderte Kopien von Einsatzaufnahmen zu erlangen

M2

Mehr Kompetenzen für Kommunen – Reform des Straßenverkehrsrechts jetzt!

Antragssteller*in: UB Bielefeld

Auf der ganzen Welt klagen Menschen über Verkehrsbehinderungen und Staus. 2022 ist die Zahl der Verkehrstoten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und beläuft sich auf rund 2.700 Menschen bundesweit. Die “Vision Zero”, also das Ziel von möglichst keinem*r Verkehrstoten, ist damit noch weit entfernt. Während Deutschland sein Klimaziel 2022 knapp erreicht hat, ist es ausschließlich der Verkehrssektor, der einen Emissionsanstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet und gleichzeitig den Zielwert des Bundesklimaschutzgesetzes mit einem Ausstoß von 148 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten verfehlt. Dennoch werden jährlich weiterhin wertvolle Flächen versiegelt, um dem wachsenden KfZ-Verkehr hinterher zu bauen. Diese Art der Mobilität ist ein großer Treiber des Klimawandels.

Um den Umweltverbund zu stärken und eine nachhaltige Mobilitätswende zu vollziehen, muss auf allen Ebenen angesetzt werden. Insbesondere in den Städten und Gemeinden, wo es darum geht die Lebensqualität vor Ort zu verbessern und die Akzeptanz über entsprechende Beteiligungsformate zu steigern, stoßen die Verantwortlichen derzeit schnell an die Grenzen der lokalen Handlungsspielräume, die durch das deutsche Straßenverkehrsrecht festgeschrieben sind.

Die Rechtsvorschriften zur Regelung des Straßenverkehrs folgen auch heute noch dem Leitbild der autogerechten Stadt aus den 1960er Jahren. Dadurch liegt der städtebauliche Fokus weiterhin auf der Flüssigkeit des motorisierten Individualverkehrs und der Gefahrenabwehr. Dies hat zur Folge, dass die Kommunen daran gehindert sind die Mobilitätswende zu gestalten und sich an die aktuellen Anforderungen der modernen Zeit anzupassen.

Mit einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung diesem Vorhaben angenommen. Neben der Leichtigkeit und Sicherheit des motorisierten Individualverkehrs sollen demnach auch Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um den Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.

Bis dato hat sich jedoch nichts getan und auch heute liegt noch kein Referentenentwurf vor. Die Jusos OWL fordern die Bundesregierung auf, zunächst das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und daran anschließend die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu reformieren.

Konkret fordern die Jusos OWL dabei:

1. Eine Neuausrichtung des StVG in diesem zu verankern, in der deutlich gemacht wird, dass nicht allein die Leichtigkeit und Sicherheit des MIV die übergeordneten Ziele des Gesetzes sind. Vielmehr sollen auch die Belange für einen sicheren und komfortablen öffentlichen Personennahverkehr sowie die, des Rad- und Fußverkehrs berücksichtigt werden.
2. Eine Anpassung der Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Rechtsverordnungen (§ 6 StVG) dahingehend, dass neben der Gefahrenabwehr weitere Zielbestimmungen beim Erlass von Rechtsverordnungen zulässig sind.
3. Die Erweiterung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten.

4. Eine Erweiterung der Erprobungsklausel (§ 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO) dahingehend, dass Verkehrsversuche zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens und der Verkehrsabläufe sowie allgemein zur Erprobung von Verkehrsbeschränkungen möglich sind und sich dabei nicht allein auf die Mittel des Straßenverkehrsrechts gestützt werden muss. Das Erfordernis einer qualifizierten Gefahrenlage soll dabei weiterhin entfallen.
5. Die Ermöglichung von flächendeckend Tempo 30.
6. Eine vereinfachte Anordnung von Radfahrstreifen. Um präventiv handeln zu können muss dabei das Erfordernis einer qualifizierten Gefahrenlage entfallen.
7. Eine vereinfachte Anordnung von Fahrradstraßen mit erweiterten Lenkungsangaben.
8. Den Entfall des Erfordernisses einer qualifizierten Gefahrenlage bei der Anordnung von Fußgängerüberwegen
9. Eine explizite Absicherung der Vorrangregelung des Fußverkehrs.
10. Die Ermöglichung von flächenhaften Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen.

U1

Lange überfällig: Nationalpark Senne - Teutoburger Wald - Eggegebirge

Antragssteller*in: Regionalvorstand

In Nationalparks soll sich die Natur weitestgehend ungestört entwickeln und Wildnis sich ausbreiten kann. In Deutschland gibt es derzeit 16 Nationalparks, die zusammen rund 0,6 % des terrestrischen Bundesgebiets beanspruchen. Das 2007 selbst gesetzte Ziel von 2 % Wildnisgebieten ist damit weit verfehlt. Seit 2007 wurde auch nur ein zusätzlicher Nationalpark geschaffen. NRW stellt hierbei ein absolutes Schlusslicht dar: Nur 0,19 % Wildnis gibt es in der Kernzone des Nationalparks Eifel. Auch der Biodiversitätsschutz, zu dem sich Deutschland völkerrechtlich verpflichtet hat, kann so nicht erreicht werden.

Das heißt: Es braucht dringend mehr Schutzflächen, und zwar eigentlich schon gestern! Vor allem in NRW gibt es viel Luft nach oben. Schon seit langem wird sich in OWL für einen Nationalpark Teutoburger Wald - Senne eingesetzt. Durch den Krieg in der Ukraine wurde die Aufgabe des Truppenübungsplatzes in der Senne allerdings in weite Ferne gerückt. Das heißt aber nicht, dass es keinen Nationalpark in OWL geben kann.

Das südlich von der Senne gelegene Eggegebirge ist ebenfalls ein sehr kostbarer Naturraum. Laut der Wildnispotenzialstudie NRW der NZO-GmbH hat die Egge das Potential für ein Wildnisgebiet von besonderer Bedeutung. Der Naturraum Egge ist nicht nur groß, sondern auch vielfältig und beherbergt einige schützenswerte Landschaftselemente, wie eine große Vielfalt an Moosen, Gräsern, Sträuchern und Baumarten (darunter auch großräumige Buchenwaldflächen), Felsklippen, einzigartige Felsformationen, Quellen, Bäche und Moore. Auch viele seltene Tierarten haben dadurch hier ihre Heimat gefunden. So auch ein Käfer, der bisher nur in Höhlen im Eggegebirge gefunden wurde.

Des Weiteren sind die Flächen bereits in öffentlicher Hand und mit 8151 ha (Egge Nord) und 4688 ha (Egge Süd) mehr als ausreichend für einen Nationalpark (Mindestgröße circa 10000 ha). Die Eignung zum Nationalpark hat das LANUV bereits 2005 in einem Gutachten festgestellt.

Mit einem Ausspruch für einen Nationalpark sagen wir ja zur Natur und nein zum Holz. Oft werden Waldschutzgebiete durch die Profitinteressen der Sägewerke verhindert. Ungehinderte Wildnis kann nur ohne Kettensäge entstehen. Dort, wo Nationalparks geschaffen wurden, etabliert sich ein naturverträglicher Tourismus, welcher den Gemeinden finanziell nützt und Arbeitsplätze schafft, da Nationalparkbesucher*innen meist keine Tagestourist*innen sind und länger bleiben. Also: Ein Nationalpark nützt also nicht nur der Natur, sondern auch den Menschen vor Ort!

Daher fordern wir:

- Die schnellstmögliche Einrichtung des Nationalparks Eggegebirge.
- Sobald es möglich ist die Erweiterung des Nationalparks Eggegebirge mit der Senne und dem Teutoburger Wald.
- Arbeiter*innen, die durch die Ausweisung eines Nationalparks ihre Arbeit verlieren könnten (etwa durch Einschränkung der forstwirtschaftlichen Nutzung), sollen unterstützt werden, neue Anstellungen zu finden oder frühzeitig weitergebildet oder umgeschult werden.